



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

χ. ρ.: Vom deutschen Reichstage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Vom deutschen Reichstage.

Berlin, 14. April.

Den Hauptgegenstand der parlamentarischen Verhandlungen in der abgelaufenen Woche bildete die dritte Berathung des Reichshaushaltsetats. Sie ging ziemlich glatt vorüber. Mehrere Positionen, welche in der zweiten Lesung abgelehnt waren, fanden diesmal eine günstigere Stimmung vor. So die Forderung von 100,000 Mark zur Unterstützung der Afrikaforschungen. Auch der Beitrag des Reichs zu den Kosten des Collegiengebäudes der Universität Straßburg, welcher in der zweiten Berathung von 600,000 Mark auf 100,000 Mark wegen der wenig befriedigenden Gestalt der vorgelegten Pläne herabgesetzt war, wurde auf 300,000 Mark erhöht. Sogar der künstlichen Fischzucht kam die Gunst des Hauses zu Statten, indem die Unterstützung für den betreffenden Verein, welche man in der zweiten Lesung auf die Hälfte geschmälert hatte, in der früheren Höhe von 20,000 Mark wiederhergestellt ward. An anderen Punkten dagegen, wie z. B. bezüglich der Forderung behufs einer Gehaltserhöhung der Posträthe, behielt es bei den ablehnenden Beschlüssen der zweiten Lesung sein Bewenden. Auch der von Seiten der Regierung und der Conservativen nochmals gemachte Versuch, den vom Hause für die Veranschlagung des Ertrages der Zölle und Verbrauchssteuern acceptirten Modus, in Folge dessen dieser Ertrag bekanntlich um circa 5 Millionen Mark höher angesehen wurde, rückgängig zu machen, blieb ohne Erfolg. Andererseits wurde der Antheil des Reiches an dem Reingewinn der Reichsbank noch um $\frac{1}{2}$ Million Mark höher angenommen, so daß trotz der verschiedenen Mehrbewilligungen der dritten Lesung schließlich doch nur eine ganz unerhebliche weitere Steigerung der Matrikularbeträge erforderlich war. Zu den Mehrbewilligungen gehört auch die in der Form eines Nachtragsetats eingebrachte Personalerweiterung der Reichsfinanzverwaltung. Es handelt sich dabei um die Abzweigung dieser Verwaltung von dem Reichskanzleramt, beziehungsweise um die Errichtung eines eigenen Reichsschatzamts. Es lag kein Grund vor, diese Organisationsänderung zu verweigern, wenn auch in dem neugeschaffenen Unterstaatssecretär der früher geträumte Reichsfinanzminister selbstverständlich nicht erblickt werden kann. Außerdem ist die Forderung des Nachtragsetats von 35,000 Mark für die bauliche Einrichtung des Reichsgerichts in Leipzig in der dritten Lesung noch in den Etat mit aufgenommen worden. Dagegen wurde die Position für ein Gebäude der kaiserlichen Mission in Tokio abgelehnt.

Eine Frage von nicht geringer socialpolitischer Tragweite beschäftigte das

Haus in mehreren Anträgen, welche die Herbeiführung einer Novelle zu dem sogenannten Haftpflichtgesetz von 1871 bezweckten. Dies Gesetz, welches die Verpflichtung zum Schadenersatz bei durch den Betrieb von gewerblichen Unternehmungen verursachten Körperverletzungen und Tödtungen ausspricht, beschränkt sich bekanntlich auf die Unternehmer von Eisenbahnen, Bergwerken, Gruben und Fabriken. Schon im Jahre 1871 bei der Berathung des Gesetzes war man sich klar darüber, daß damit eine ganz willkürliche Abgrenzung geschaffen werde, welche auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten sei; nur weil man damals die Schwierigkeiten einer weiteren Fassung nicht zu überwinden vermochte, begnügte man sich mit diesem beschränkten Wirkungskreise des Gesetzes. Inzwischen hat sich die Nothwendigkeit einer Regelung der Schadenersatzpflicht namentlich in Bezug auf die Baugewerbe und den landwirthschaftlichen Maschinenbetrieb unabweislich herausgestellt. Außerdem hat sich aber auch die Regelung der Beweislast, wie sie in dem bestehenden Gesetze enthalten ist, vielfach als nicht zweckentsprechend erwiesen. Das Gesetz legt diese Last nur bei Eisenbahnen dem Unternehmer auf, sonst aber dem Schadenersatzberechtigten. Dadurch ist in vielen Fällen die Ersatzpflicht thatsächlich illusorisch gemacht. Bei großen Bergwerksunglücken z. B. wird den Hinterbliebenen der Getödteten nur in den seltensten Fällen der juristisch vollgültige Beweis der Schuld des Unternehmers möglich sein. Sowohl in der einen wie in der anderen Richtung ist eine Ergänzung des bestehenden Gesetzes nothwendig. Der Reichstag wird demgemäß voraussichtlich eine von den Abg. Lasker und von Stauffenberg beantragte Resolution annehmen, durch welche die Regierung zur Vorlegung eines Gesetzentwurfs aufgefordert wird, der die Ausdehnung der Haftpflicht auf andere mit Gefahr für Leben und Gesundheit verbundene Gewerbebetriebe anordnet und die Beweislast mit Rücksicht auf die eigenthümliche Natur der einzelnen Gewerbebetriebe regelt. Die Beweislast ganz generell den Unternehmern aufzuerlegen, wie die Sozialdemokraten wollen, wird sich nicht rechtfertigen lassen. Man wird eben, wenn man nach allen Seiten hin die möglichste Billigkeit walten lassen will, den hier vorgeschlagenen Weg der Individualisirung betreten müssen. Ueber die Schwierigkeiten, welche der Abfassung einer dem entsprechenden Gesetzesvorlage entgegenstehen, kann freilich kein Zweifel sein.

Wenn sich die Sozialdemokraten früher beschwert haben, im Reichstage mundtödt gemacht zu sein, so können sie für die gleiche Klage heutzutage sicherlich auch nicht mehr den Schatten eines Grundes anführen. Nicht allein, daß sie das Haus mit selbständigen Anträgen geradezu überschwemmen, diese Anträge werden auch diskutiert, und einer derselben, ein Vorschlag betreffs mehrerer Abänderungen im Verfahren bei den Reichstagswahlen, hatte in dieser Woche

sogar den Erfolg einer Kommission überwiesen zu werden. Auch ein Gesetzentwurf betreffend die Heranziehung der Militärpersonen zu den Kommunalabgaben passirte die erste Berathung. Der Antragsteller Bracke mußte sich indeß von dem Abg. Richter (Hagen) nachweisen lassen, daß es nicht so einfach sei, allen berechtigten Anforderungen entsprechende Gesetzesvorschläge zu machen. Die Aufhebung der Freiheit der Militärpersonen von den Kommunalabgaben könnte nur vorgenommen werden im Zusammenhange mit der bevorstehenden Revision des Servistarifs. Das Interessante an diesem Vorgehen der Sozialdemokraten ist aber ihre vollständig veränderte parlamentarische Taktik. Vor wenigen Jahren noch wurde einmal in einer sozialdemokratischen Versammlung alles Ernstes die Frage erörtert, ob ein sozialistischer Abgeordneter, der sich auf konkrete Amendirung von Gesetzentwürfen einlasse, nicht einen Verrath begehe, und die Führer der Partei selbst versicherten hoch und theuer, daß ihre Thätigkeit im Reichstage selbstverständlich immer nur einen agitatorischen, niemals einen in legislatorischer Beziehung praktischen Zweck haben werde. Denn die praktische Betheiligung an der gesetzgeberischen Arbeit schließe nothwendig die Anerkennung des bestehenden Staats- und Gesellschaftszustandes in sich. Das Letztere ist allerdings unverkennbar; um so klarer leuchtet aber auch die prinzipielle Bedeutung des jetzt von den Sozialdemokraten beliebten Wechsels in der Taktik ein, und die theils lächerlichen, theils fanatischen Ausflüchte des Herrn Liebknecht werden daran nicht das Geringste ändern.

Die in unserem vorigen Briefe in Aussicht gestellte Resolution wegen der Einführung einer Uebergangsabgabe von Essig ist inzwischen vom Abg. Lasker eingebracht und vom Reichstage angenommen worden. Der Letztere hat damit erklärt, daß die Einführung dieser Abgabe nur im Wege der Reichsgesetzgebung nicht durch eine bloße Anordnung des Bundesraths würde erfolgen können. Der Präsident des Reichskanzleramts hielt zwar auch jetzt noch an der Auffassung fest, daß der Essig in steuerrechtlicher Beziehung identisch mit dem Branntwein, und demgemäß eine Uebergangsabgabe von Essig eine selbstverständliche Konsequenz der bestehenden Uebergangsabgabe von Branntwein sei, sagte indeß eine nochmalige genaue Prüfung der Frage von Seiten des Bundesrathes zu. Die kaum widerlegbare Beweisführung Laskers, daß jene Identität keineswegs als gesetzlich anerkannt gelten kann, wird den Bundesrath hoffentlich bewegen, sich der Anschauung des Reichstags anzubequemen und von der Einführung der fraglichen Uebergangsabgabe im Verordnungswege abzustehen.

Der Reichstag ist nach zweimonatlicher Arbeit in die Osterferien gegangen, aber ohne das Gefühl der Befriedigung über eine fruchtbare Wirksamkeit mit sich nehmen zu können. Außer dem Etat sind nennenswerthe positive Ergebnisse

nisse aus dieser Zeit nicht zu verzeichnen. Das Wichtigste verbleibt der zweiten Hälfte der Session. Die Situation, in welcher dieselbe beginnen wird, dürfte allem Anschein nach nicht weniger düster und verworren sein, als wie sie es zu Anfang Februar war. Die Wandlung, welche sich in der Wirtschaftspolitik der Reichsregierung vorzubereiten scheint, läßt ernste Zusammenstöße im Parlament befürchten. Alles weitere Prophezeien über den Gang der kommenden Dinge aber wäre ein unnützes Spiel.

x. e.

Moritz Carriere, die sittliche Weltanschauung.

Besprochen von F. G. von Fichte.

Die deutsche Literatur besitzt ausgezeichnete Werke gelehrten Fleißes, treuer gewissenhafter Forschung, bewundernswerthen Scharfsinns, welche in allen Gebieten menschlichen Wissens, theoretisch wie praktisch, uns die wichtigsten Ergebnisse errungen haben. Wir belehren uns an ihrem Inhalte, bewundern, verehren wohl auch den Geist ihrer Verfasser; aber wir treten dadurch dem Bilde ihrer innersten Persönlichkeit nicht näher. Diese verschwindet vielmehr für uns in dem stofflichen Interesse, welches die Ergebnisse ihrer Forschung uns bieten.

Anderß verhält es sich mit andern Forschern, Denkern, namentlich Philosophen; — und selbst bis auf die Dichter hin läßt dieser Unterschied sich verfolgen. In den Werken dieser Andern legt zugleich ihre Persönlichkeit sich dar; Charakter, Gesinnung in Betreff der höchsten Lebensfragen blicken überall hindurch und fesseln uns eben dadurch nicht bloß an die Werke, sondern auch an das Individuum, welches in ihnen also sich ausspricht, — in unwillkürlicher Sympathie, aber nicht selten auch mit antipathischen Regungen, wenn der hindurchblickende Geist uns selbst ein antipathischer ist.

F. G. Fichte hat einmal gesagt, und es ist ein weit in die Gegenwart hinein wirkender Richterspruch geblieben: — Was für eine Philosophie man wähle, entscheide sich danach, was für ein Mensch man sei. Denn ein philosophisches System sei kein todter Hausrath, den man annehmen oder ablegen könne nach Belieben, oder durch äußere Rücksichten geleitet. Nur beseelt durch den Charakter Dessen, der sich zu ihm bekenne, existire es selbst für ihn. „Darum werde ein erschlaffter, durch Geistes knechtschaft, gelehrten Luxus und Eitelkeit gekrümmter Charakter sich nie zum Idealismus erheben.“